



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.04.2003 Patentblatt 2003/15

(51) Int Cl.7: **A63B 57/00**

(21) Anmeldenummer: **02021437.5**

(22) Anmeldetag: **25.09.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

• **Scham, Helmuth**
78462 Konstanz (DE)

(72) Erfinder:
• **Baier, Hans J.**
78462 Konstanz (DE)
• **Scham, Helmuth**
78462 Konstanz (DE)

(30) Priorität: **05.10.2001 DE 20116395 U**

(71) Anmelder:
• **Baier, Hans J.**
78462 Konstanz (DE)

(74) Vertreter: **Weiss, Peter, Dr.**
Zeppelinstrasse 4
78234 Engen (DE)

(54) **Golftee**

(57) Bei einem Golftee mit einem Dorn (3, 3.1) zum Einstecken in eine Fläche und mit einer Auflage (5 - 5.2)

zum Halten eines Golfballes (2), soll zumindest ein Teil des Golftees (1 - 1.5) entsprechend einem Motiv profiliert sein.

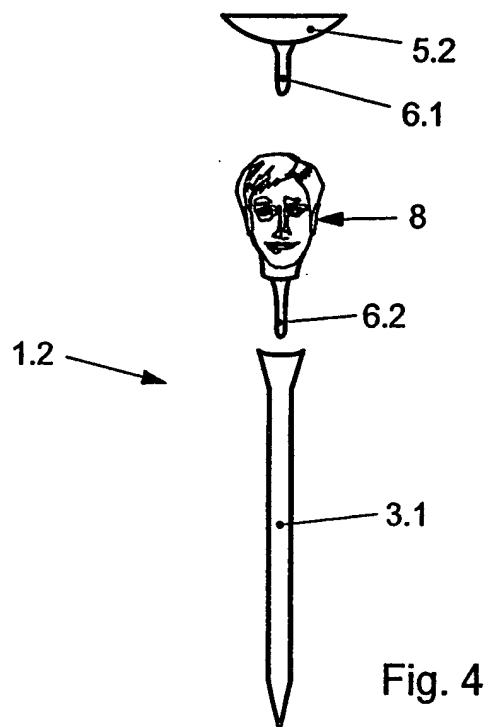


Fig. 4

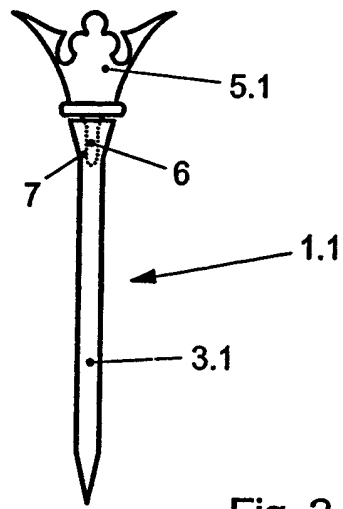


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Golftee mit einem Dorn zum Einstecken in eine Fläche und mit einer Auflage zum Halten eines Golfballes.

[0002] Derartige Golftees werden beim Abschlagen eines Golfballes verwandt. Sie sind einstückig aus einem verrottbaren Material hergestellt, insbesondere aus Holz. Mit dem Dorn wird der Golftee, beispielsweise in eine Rasenfläche eingedrückt, wobei der Daumen auf die Auflage drücken kann. Danach wird der Golfball auf die Auflage aufgelegt und der Ball abgeschlagen. Meist geht dabei auch der Golftee verloren.

[0003] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Golftee für unterschiedlichste Ansprüche zu entwickeln, der vor allem neben dem Festlegen des Golfballes auch weiteren Zwecken dienen kann.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe führt, dass zumindest ein Teil des Golftees entsprechend einem Motiv profiliert ist.

[0005] Das bedeutet, dass der Golftee selbst über das Motiv eine Bedeutung vermittelt.

[0006] In einem ersten Ausführungsbeispiel kann der Golftee nach wie vor einstückig ausgebildet sein, jedoch der Dorn und/oder die Auflage entsprechend eines Motivs profiliert sein. Beispielsweise kann dies eine Blume sein, wobei der Dorn entsprechend einem Blumenstengel und die Auflage entsprechend einem Blumenkelch profiliert ist. Einen derartigen Golftee kann beispielsweise der Golfspieler seiner Golfpartnerin als Präsent und gleichzeitig als Zeichen seiner Zuneigung überreichen.

[0007] Bei einem Zahnarzt kann beispielsweise der Golftee als ein Zahn geformt sein, wobei eine Zahnwurzel den Dorn ausbildet. Die Zahnoberfläche ist als Auflage zum Halten des Golfballes ausgeformt.

[0008] Auch ein Baum kann einstückig einen Golftee ausbilden, wobei der Stamm als Dorn und die Krone als Auflage für den Golfball ausgestaltet sind.

[0009] Der Golftee könnte auch als Reptil ausgebildet sein, dessen Schwanz als Dorn und dessen Schnauze als Auflage dient. Es sind viele Motive denkbar, die von der vorliegenden Erfindung umfasst sein sollen.

[0010] In einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung besteht der Golftee aus zumindest zwei Teilen, die zusammengesetzt sind. Das Zusammensetzen kann dauerhaft, beispielsweise durch Kleben erfolgen, die Teile können aber auch trennbar ausgestaltet sein. In letzterem Fall bietet es sich der Einfachheit halber an, wenn von einem Teil ein Einsteckdorn abragt, dem eine entsprechende Ausnehmung im anderen Teil zugeordnet ist.

[0011] Hier besteht auch die Möglichkeit, die beiden bzw. mehreren Teile aus unterschiedlichen Werkstoffen herzustellen. Beispielsweise kann der Dorn aus Holz, Gips oder einem anderen verrottbarem Werkstoff hergestellt sein, während die Auflage je nach Motiv im Spritzgiessverfahren aus Kunststoff od. dgl. hergestellt ist.

[0012] Wenn der Golftee aus mehreren Teilen besteht, ist es auch möglich, weniger Dorne zu verwenden, denen mehrere unterschiedlich ausgestaltete Auflagen zugeordnet sind. Der Dorn, der im Boden steckt, geht üblicherweise weniger rasch verloren, als die Auflage.

[0013] In einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung soll zwischen Dorn und Auflage zumindest ein Zwischenelement angeordnet und dieses entsprechend einem Motiv profiliert sein. Selbstverständlich ist es auch möglich, Dorn und/oder Auflage weiterhin zu profilieren.

[0014] Auch in dem Fall, dass drei oder mehrere Teile für einen Golftee verwendet werden, bietet es sich an, diese zusammensteckbar und/oder lösbar auszugestalten.

[0015] Die Motive zum Profilieren des Golftees können aus allen möglichen Lebensbereichen herkommen. Beispielsweise ist als Zwischenelement ein Kopf mit dem Gesicht einer berühmten Person denkbar. Das Zwischenelement kann aber auch ein weiblicher Torso oder können beliebige Gliedmassen sein. Als Zwischenelement bei zwei Golfspielern, welche tiefe Zuneigung zueinander empfinden, bietet sich auch ein Lippenpaar an. Aber auch andere Organe, wie Auge, Ohr, Herz, Nase, Mund, Brust, Po usw. können als Zwischenelement oder auch als Auflage Anwendung finden.

[0016] Jede Pflanze, aber auch Obst und Früchte können als Motiv dienen, genauso wie Tiere, Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Insekten usw..

[0017] Selbstverständlich können auch alle Zahlen, seien es arabische, römische, russische, asiatische, oder Buchstaben Anwendung finden. Als Buchstaben können vor allem auch die Initialen eines Mitspielers gewählt werden.

[0018] Denkbar sind auch Währungssymbole, Religionssymbole, Kultursymbole, philosophische Symbole oder Symbole mit ethnologischer Prägung. Desgleichen können als Motive Fahnen, Wappen oder Symbole von Regentschaften verwendet werden.

[0019] Als Zwischenelement oder Auflage können auch Engel, Putten, Teufel oder sonstige Fabelwesen vorgesehen sein.

[0020] Besonders hervorzuheben sind Marken und hier insbesondere Bildmarken. Beispielsweise kann zwischen Dorn und Auflage der Mercedes-Stern vorgesehen werden. Ebenso ist aber auch die Anordnung einer Wortmarke möglich, wobei das Motiv nicht einmal selbst ein separates Zwischenelement bilden muss, sondern beispielsweise an einem verlängerten Einsteckdorn festgelegt werden kann.

[0021] Als Zwischenelement bieten sich auch Werkzeuge oder Münzen an oder überhaupt Edelmetalle bzw. Halb-

edel-/Edelsteine.

[0022] Gesteine, Gebäude, Automobile, Luftschiffe, Schiffe, Lokomotiven, Fahrräder, Sportgeräte, Teile des Bestecks, Geschirr und Gläser, Flaschen und elektronische Geräte, wie beispielsweise Handy, aber auch Einrichtungsgegenstände, wie Stühle, Sofas, Lampen usw. können Anwendung finden.

[0023] Selbst Nahrungsmittel können als Motive herhalten. Ferner ist auch die Kombination von Motiven denkbar, wie beispielsweise ein zwischen einer Auflage und einem Dorn angeordneter Hamburger, auf dem noch das Logo von McDonalds aufsitzt. Die Möglichkeiten sind so vielfältig, dass eine komplette Aufzählung den Rahmen der Anmeldung sprengen würde. Vom Erfindungsgedanken sollen aber sämtliche mögliche Motive umfasst sein.

[0024] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele sowie anhand der Zeichnung; diese zeigt in

Figur 1 eine Draufsicht auf einen erfindungsgemässen Golftee mit aufgelegtem Golfball;

Figur 2 eine Draufsicht auf ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Golftees;

Figur 3 eine Draufsicht auf ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Golftees mit aufgesetztem Golfball;

Figur 4 eine Explosionsdarstellung der Teile des Golftees gemäss Figur 3;

Figur 5 eine Draufsicht auf ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemässen Golftees;

Figur 6 eine Explosionsdarstellung des Golftees gemäss Figur 5;

Figuren 7 und 8 Draufsichten auf weitere Ausführungsbeispiele von erfindungsgemässen Golftees.

[0025] Gemäss Figur 1 trägt ein Golftee 1 einen Golfball 2. Der Golftee 1 besteht aus einem Dorn 3 zum Einstecken in eine Fläche, insbesondere in eine Rasenfläche. Hierzu besitzt der Dorn 3 eine Spitze 4.

[0026] Andererseits der Spitze 4 ist eine kelchförmige Auflage 5 für den Golfball 2 ausgebildet.

[0027] In dem in Figur 1 gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Golftee 1 einstückig ausgebildet. Dabei ist der Dorn 3 so profiliert, dass er dem Stengel einer Blume nachempfunden ist. Die Auflage 5 ist so profiliert, dass sie einem Blumenkelch nachempfunden ist. Beispielsweise kann sie eine Rose sein.

[0028] Gemäss Figur 2 ist ein Golftee 1.1 aus zwei Teilen zusammengesetzt, wobei die Auflage 5.1 als eine Krone ausgebildet ist. In diesem Ausführungsbeispiel ist die Auflage 5.1 getrennt von dem Dorn 3 hergestellt worden, wobei beide zusammensteckbar sind. Hierzu weist die Auflage 5.1 einen Einsteckdorn 6 auf, der nur gestrichelt dargestellt ist. Dieser Einsteckdorn 6 wird in eine entsprechende Ausnehmung 7 in dem Dorn 3 eingesetzt.

[0029] Ein Golftee 1.2 gemäss den Figuren 3 und 4 besteht aus drei Teilen. Zwischen einer kelchförmigen Auflage 5.2 und einem Dorn 3.1 ist ein Zwischenelement 8 angeordnet, welches einem menschlichen Kopf nachempfunden ist. Dabei kann es sich beispielsweise um den Kopf einer Berühmtheit handeln.

[0030] In Figur 4 ist erkennbar, dass die drei Teile zusammensteckbar sind, wobei von der Auflage 5.2 und von dem Zwischenelement 8 jeweils ein Einsteckdorn 6.1 bzw. 6.2 abragt.

[0031] Das Ausführungsbeispiel eines Golftees 1.3 gemäss den Figuren 5 und 6 ist ähnlich demjenigen nach den Figuren 3 und 4 ausgestaltet, wobei als Zwischenelement 8.1 die Zahl 7 gewählt wurde.

[0032] Das gleiche gilt auch für das Ausführungsbeispiel eines Golftees 1.4 gemäss Figur 7. Dort ist als Zwischenelement 8.2 der bekannte Mercedes-Stern gewählt.

[0033] Bei dem Ausführungsbeispiel eines Golftees 5 gemäss Figur 8 ist ein Einsteckdorn 6.3 zwischen der Auflage 5.2 und dem Dorn 3.1 verlängert ausgebildet, so dass an ihm das Logo eines berühmten Herrenausstatters festgelegt werden kann.

Positionszahlenliste					
1	Golftee	34		67	
2	Golfball	35		68	
3	Dorn	36		69	
4	Spitze	37		70	
5	Auflage	38		71	

(fortgesetzt)

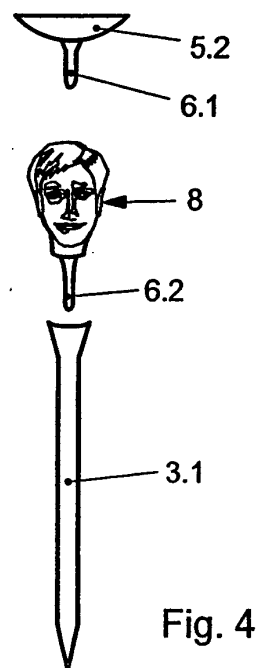
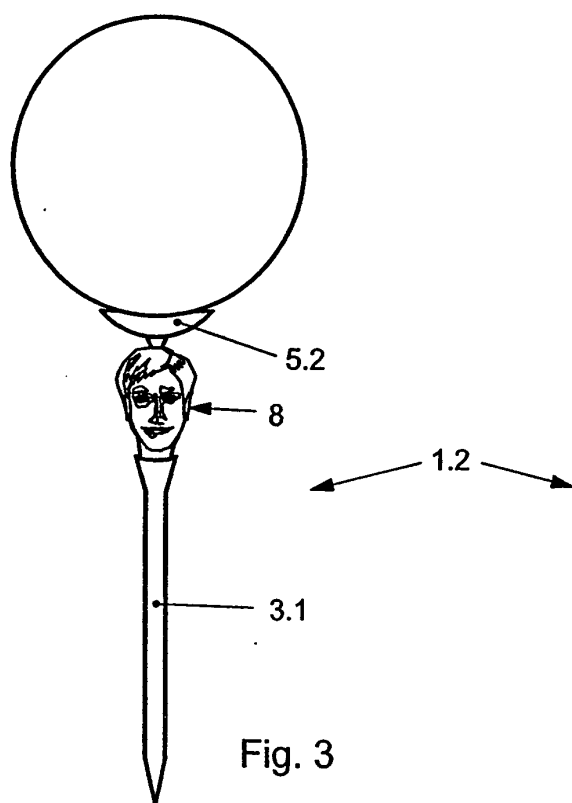
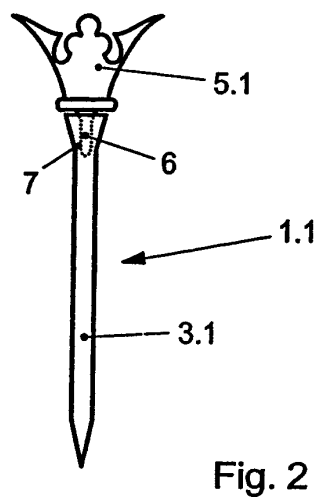
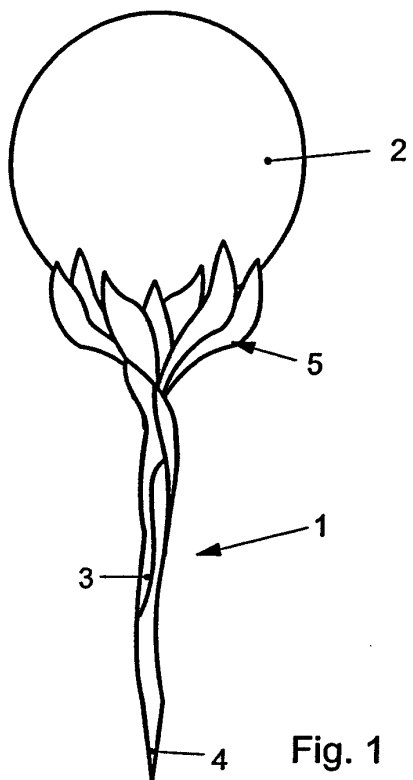
Positionszahlenliste					
6	Einsteckdorn	39		72	
7	Ausnehmung	40		73	
8	Zwischenelement	41		74	
9		42		75	
10		43		76	
11		44		77	
12		45		78	
13		46		79	
14		47			
15		48			
16		49			
17		50			
18		51			
19		52			
20		53			
21		54			
22		55			
23		56			
24		57			
25		58			
26		59			
27		60			
28		61			
29		62			
30		63			
31		64			
32		65			
33		66			

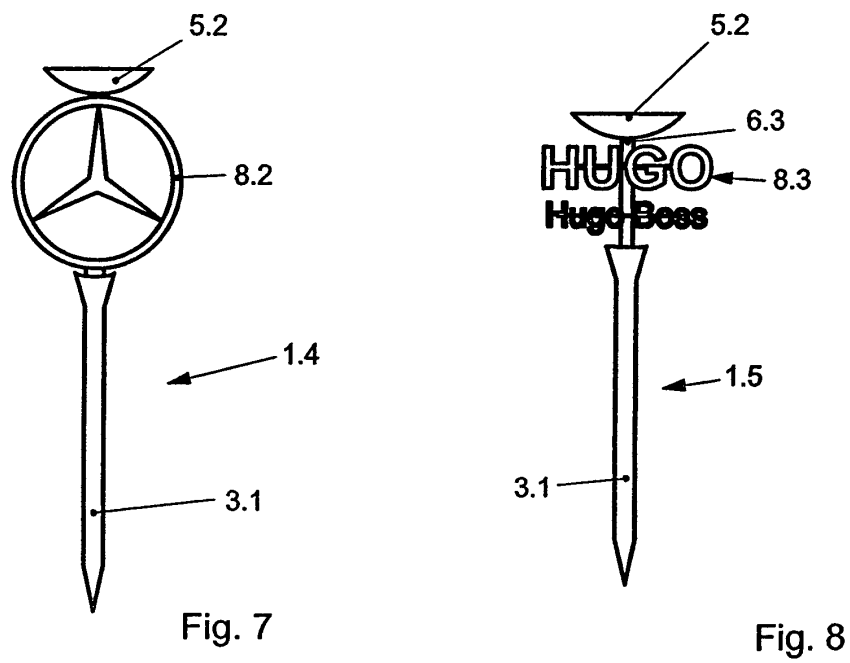
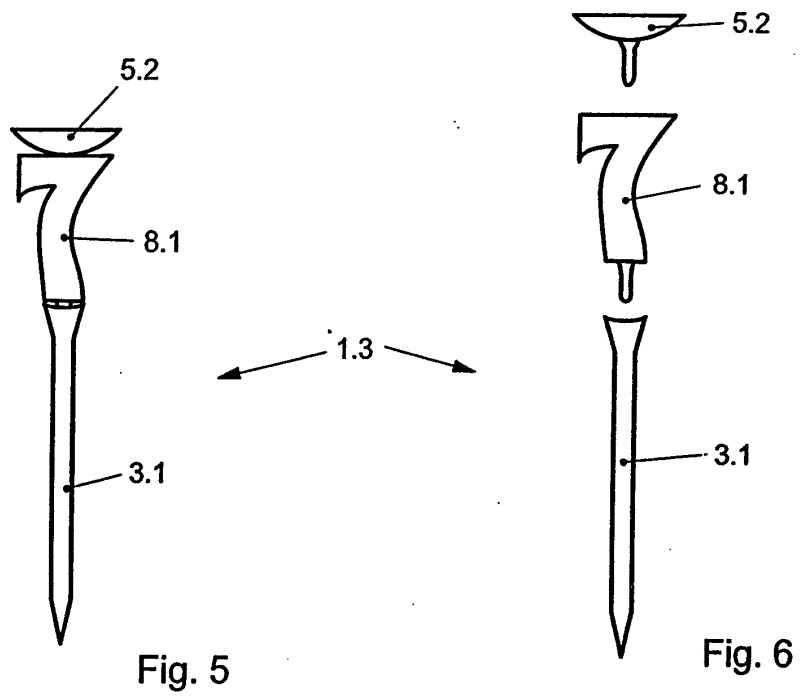
Patentansprüche

1. Golftee mit einem Dorn (3, 3.1) zum Einstecken in eine Fläche und mit einer Auflage (5-5.2) zum Halten eines Golfballes (2),
dadurch gekennzeichnet,
dass zumindest ein Teil des Golftees (1-1.5) entsprechend einem Motiv profiliert ist.
2. Golftee nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** das der Dorn (3) entsprechend einem Blumenstengel und die Auflage (5) entsprechend einem Blumenkelch profiliert ist.
3. Golftee nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** Dorn (3.1) und Auflage (5.1) zwei Teile sind, welche zusammengesteckt sind.

EP 1 300 179 A1

4. Golftee nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Teile (3.1, 5.1) trennbar ausgestaltet sind.
5. Golftee nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** von einem Teil (5.1) ein Einsteckdorn (6) abragt, dem eine entsprechende Ausnehmung (7) am anderen Teil (3.1) zugeordnet ist.
6. Golftee nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen Dorn (3.1) und Auflage (5.2) zumindest ein Zwischenelement (8-8.3) angeordnet und dieses entsprechend einem Motiv profiliert ist.
7. Golftee nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Zwischenelement (8-8.3) einerseits lösbar mit dem Dorn (3.1) und andererseits lösbar mit der Auflage (5.2) verbunden ist.







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 02 1437

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 200 14 825 U (OPDEMOM HEINZ) 23. November 2000 (2000-11-23) * Seite 4, Zeile 13 - Zeile 18; Abbildungen 1,3 * * Seite 5, Zeile 13 - Zeile 32; Abbildung 3 *	1,3,4,6,7	A63B57/00
X	US 3 645 537 A (PARENTEAU LEO R) 29. Februar 1972 (1972-02-29) * Spalte 1, Zeile 32 - Spalte 2, Zeile 11; Abbildungen 1,2,4 *	1,3,4,6,7	
X	US 3 559 998 A (KELLY NORMAN A) 2. Februar 1971 (1971-02-02) * Spalte 1, Zeile 66 - Zeile 70; Abbildungen 1,2 * * Spalte 2, Zeile 30 - Zeile 46; Abbildungen 1,2 *	1,3-5	
X	US 5 759 118 A (SROCYNSKI JANET) 2. Juni 1998 (1998-06-02) * Spalte 1, Zeile 55 - Zeile 67; Abbildungen 1,2 * * Spalte 2, Zeile 13 - Zeile 24; Abbildungen 1,2 *	1-4	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
X	GB 236 132 A (CLARENCE ELLIS LOYD) 2. Juli 1925 (1925-07-02) * Spalte 2, Zeile 59 - Zeile 93; Abbildungen 1-3 *	1-4	A63B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abchlußdatum der Recherche 17. Januar 2003	Prüfer Jekabsons, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P/4C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 02 1437

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-01-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 20014825	U	23-11-2000	DE 20014825 U1	23-11-2000
US 3645537	A	29-02-1972	KEINE	
US 3559998	A	02-02-1971	KEINE	
US 5759118	A	02-06-1998	KEINE	
GB 236132	A	02-07-1925	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82